



Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1769. Mittwochs den 28 Jun. No. 75.

Berlin, vom 24 Junii.

Nachdem Sr. Königl. Majestät denen beyden Generalmajors, Herren von Bredow und Woldeck von Arenberg, die Erlassung aus denen Kriegesdiensten mit ansehnlichen Pensions in Gnaden ertheilet; so haben Allerhöchstdieselben dagegen die dadurch vacant gewordene Regimenter denen beyden Obristen, Herren von Arnim, bey Woldeck, und von Podewils, bey Meier, hinwiederum zu conferiren geruhet.

Gestern, des Abends, war bey Ihrer Majestät, der Königin, zahlreiche Cour und Soupee zu Schönhausen, bey welcher Gelegenheit die Vermählung Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen, mit Ihrer Durchlaucht, der Prinzessin Friederica Louisa, zweyten Prinzessin Tochter Sr. Durchlaucht, des regierenden Landgrafen von Hessen-Darmstadt, feyerlichst bekant gemacht, und sodenn die gewöhnlichen Glückwünsche bey Ihrer Majestät und Ihrer Königl. Hoheit, der verwitweten Prinzessin von Preussen, von den ein- und ausländischen Ministern, den Hohen

des Hofes, und den gegenwärtigen Standespersonen beyderley Geschlechts, abgelegt wurden.

Darmstadt, vom 1 Junii.

Heute Morgen hatten wir das Vergnügen, daß unsere Prinzessin Friederica, zweyte Tochter unsers Durchlachtigsten regierenden Hrn. Landgrafens, welche den 16. October 1751. das Licht der Welt erblickt, als zukünftige zweyte Gemahlin des Königl. Kronprinzen von Preussen erklärt worden. Die Anwerbung ist durch Sr. Königl. Preuss. Majestät Obersten und Generaladjutanten, Herrn Grafen von Bohl, förmlich geschehen, und heute ist der Frenherr von Kiedeser deswegen zu höchstgedachtem Herrn Landgrafen nach Pirmasens abgegangen.

Carolath, vom 18 Junii.

Unter der Aufsicht und Direction des beständig dabey gegenwärtig gewesenenen weltberühmten Breslauischen Arztes, des Hrn. Hofrath Tralles, hat der hiesige Fürstliche Leibchirurgus Herr Wolter, den gesanten Pertschaftlichen Kindern, nemlich zweyen Prinzen

von 10 und 6 Jahren, und einer Prinzessin von 3 Jahren, die Blattern eingimpfet. Alle drey haben die Blattern in geringer Anzahl und von guter Art bekommen, die Krankheit ohne weitere Zufälle überstanden, und befinden sich jetzt völlig hergestellt, und Gott Lob! gesunder und munterer als jemals.

Donaustrom, vom 14 Junii.

Ihro Kayserl. Königl. Apostolische Majestät, die verwittwete Kaiserin, haben an den Leibarzt Ingenhouß, welcher die Blattereinzimpfung bey Sr. Königl. Hoheit, dem Erzherzog Großherzog von Toscana, besorget, ein Geschenk von 2000 Stück Dukaten, nebst einem gnädigen Handschreiben, übersendet.

Rom, vom 27 May.

Clemens der Vierzehnte macht Hoffnung zu einer lebhaften und wichtigen Regierung; er wird meistens selbst regieren, denn er ist äußerst eifrig, und seit vielen Jahren her in der Arbeit und in dem Studiren geübt. Er hat ein ungemeines Gedächtniß, ausserdem aber ein edles und Großmüthiges Herz, wovon er bereits Proben gegeben. So wie er sich erklärt, wird er während seiner Regierung wenig Befehle geben, aber über denselben mit äußerster Strenge halten. Er hat keine Blutsfreunde, sondern von einem andern Stamm der Ganganelli lebt zu Pergola, einer Stadt in dem Kirchenstaate, nur noch eine einzige Dame, die vermählt ist. Als er nach seiner Wahl gefragt wurde, ob man einen Courier absenden solle, um seinen Anverwandten Nachricht davon zu geben; so sagte er, daß er keine andern Anverwandten, als die Armen in seinem Staate, habe, mithin bezeigt er sich für das Volk und die Armen ansezt schon sehr geneigt. Gleich an dem Tage seiner Erhebung äusserte er sich gegen die Spanischen Cardinäle, daß er sich den Bericht in dem Heiligsprechungsgeschäfte des sel. Bischofs von Valafoc als Pabst vorbehalte, worüber man schon viele Urtheile gefället. Auch hat er 3 Tage bloß seinen geistlichen Uebungen gewidmet.

Von der Weichsel, vom 14 Junii.

Der neulich zu Warschau angelangte Russischkayserl. Großbotschafter, Fürst Wolkonski, hat eine besondere Audienz bey Sr. Maje-

stät, dem Könige, gehabt. Selbiger hat bey seiner Durchreise durch Kiew den gefangenen Conföderirten, welche bisher nur 6 Gr. täglich gehabt, 30 Gr. ausgemacht. Man vernimt, daß der Bischof von Krakau, kurz vor der Abreise des hochgedachten Fürsten aus Petersburg, vor Ihrer Majestät, der Russischen Kaiserin, habe ersuchen müssen. Die Sochazeweschen, Gostymischen und Gombinischen Conföderirten sollen sich schon bis auf 1000 Mann verstärkt haben. In Camintez grassirt ein starkes Sterben, besonders unter der Garnison. Die Kirchhöfe sind bereits so angefüllet, daß man, die Todten auf dem Felde zu begraben, genöthiget ist.

Schiras, in Persien, vom 15 Julii 1768.

Kerim Chan, der Regent von Persien, ist fast gänzlich Herr von diesem Königreiche, welches er despotisch regiret. Er hat in der Nachbarschaft dieser Stadt ohngefähr 70000 Mann Truppen bey sich, wovon drey Vierteltheile aus Cavallerie bestehen, und sein Hof ist so glänzend, wie die Höfe der alten Sophis von Persien waren. Er hat declarirt, daß er künftigen März seinen Sohn, Akolsut Chan, welcher 12 Jahr alt ist, zum König von Persien will krönen lassen, und dessen Residenz zu Ispahan etabliren. Hier ist ein Deputirter von der Englischen Compagnie angekommen, um von dem Chan Gerechtigkeit, wegen der von 2 Seeräubern, Has und Mirmiaux, gegen die Engländer verübten Feindseligkeiten, zu fordern. Da sie Unterthanen des Chans sind, so hat er dem einen, dessen Sohn als Geißel hier ist, befohlen, Genugthuung zu geben, und Truppen ausgeschickt, den andern zu bestrafen.

Die Peterzburgische Hofzettung liefert folgende Nachricht.

St. Petersburg, vom 29 May.

Gleich nach dem Ausbruch des gegenwärtigen Krieges mit der Ottomannischen Pforte, ließen Ihre Kayserliche Majestät an den Ubascha, Vice-Chan der in den Steppen des Astrachanischen Gouvernements herumziehenden Kalmücken, den Befehl ergehen, 20000 Mann seiner Truppen zur Armee des Herrn Generalen Chef, Grafen Rumänzows, abzufertigen,

und mit dem Rest seines Volks wider die Tataren, die im Türkischen Gebiet bey dem Fluß Kuban, welcher in dem Gebürge seinen Ursprung nimt, ihre Wohnsitz haben und sich vom schwarzen Meere bis zur Caspischen See und noch weiter hin erstrecken, und unter dem Namen der Caucassischen Tataren bekant sind, so wie auch wider die verschiedenen kleinen in den Gebürgen wohnenden Völkerschaften, die, weil sie sich innerhalb den Gränzen des Türkischen Reichs aufhalten, für Unterthanen der Türken angesehen werden, selbst ins Feld zu ziehen.

Der Vice-Chan erwartete also nur eine bequeme Jahreszeit und Witterung um seine Operationen anzufangen, weil eben in dasigen Gegenden ein ungemöhnlich heftiger und lang anhaltender Winter eingefallen war. Und dieser Tagen ist von ihm und dem Obristleutnant Kischenskow, welcher ihm zugeordnet worden, der Bericht eingegangen, daß den 29. des verwichenen Aprilmonats, nachdem die 20000 Kalmucken dem allerhöchsten Befehl zu Folge nach der Armee bereits abgefertigt waren, bey dem Fluß Kalas eine Action zwischen den Truppen des Vice-Chans und den unter Türkischer Vormäßigkeit stehenden Tataren und Einwohnern des Gebürges vorgefallen, als welche in der falschen Einbildung gestanden, daß, da die Kalmuckische Macht solchergestalt getheilt worden, die in ihrer Nachbarschaft Zurückgebliebenen nothwendig nur schwach seyn müßten, und daher den Vorfaß gefaßt, die kalmuckischen Klüssen unversehens zu überfallen; wobey es aber den Kalmucken gelungen selbigen zuvor zu kommen und einen völligen Sieg über sie zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Schreiben eines Corsischen Edelmanns,
vom 27 May.

Unser Herr General Paoli und der Hr. Abatucci befinden sich dormalen mit ihren Wechselseitigen vereinigten Corps in der Plebe Bivario. Es verlautet, daß ein Corps von 4000

Mann Königl. Truppen die unter belobten beyden Anführern vortheilhaft stehenden Corsen angegriffen, aber nach einem Gefechte von einigen Stunden, sich mit großem Verlust zurückgezogen habe.

Liborno, vom 2 Junii.

Es geht hier die Rede, daß ehestens Capers unter Russischer Flagge in See erscheinen werden, welche auf Türkische und Griechische Schiffe kreuzen sollen. Man ist begierig zu sehen, ob dieses Gerüchte durch den Erfolg wird bestätigt werden.

Norkiöping, vom 26 May.

Den 6. Junii wird der Reichstag hieselbst geschlossen und den 26ten zu Stockholm wieder eröffnet werden. Denen zehen abgesetzten Herren Reichsräthen ist, ausser der Kostenstattung, des nach Norkiöping verlegten Reichstags, auferlegt worden: ihres Vergehens halber bey dem König und den Ständen Abbitte zu thun.

London, vom 13 Junii.

In dem Wortwechsel der beyden Minister am Geburtstage des Königs, sagte der Russische unter andern: "es ist wahr, ich bin ein Russe, aber die Russen haben nun bessere Sitten kennen gelernt, und sie besser ausüben gelernt, als der hochmüthige polirte Franzose. Die Nachricht, daß diese beyden Minister einander im Park gesucht hätten und viele andere Anekdöten, die in den Morgen- und Abendpapieren debittirt worden, sollen alle ohne Grund seyn; beyde Minister haben an ihre Höfe einen Bericht von diesem Vorfall gesandt, damit er nicht anders vorgestellt werden möge als er wirklich ist.

Diesen Morgen ist ein Cabinet-Council gehalten, und zwar, wie man wissen will, über die Corsischen Angelegenheiten.

Der Herzog von Cumberland wird morgen nach Portsmouth abgehen, um sich daselbst zu embarquieren. Man sagt, daß Se. Majestät, der Kayser, einen Besuch in cognito in England machen werde.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Gedichte auf die Huldigung Sr. Durchl. des Churfürsten zu Sachsen, von Christ. Aug. Clossius, 8. Leipzig 769 10 Sgr.

Verfäße aus der Litteratur und Moral, 4tes Stück, von C. A. Elobius, gr 8. Epj. 769 12 fgr.
Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten, von J. Matth. Schröckh, 3ten
Bandes 2te Sammlung, mit Kupf. 8. Leipzig 769 12 fgr,
Briefe über die Kanzelberedsamkeit, aus dem Engl. von J. F. Froriep, 8. Trkf. u. L 769 7 fgr.
Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste, 8ten Bandes 1stes Stück, gr 8.
Leipzig 769 13 fgr.
Daniel Gottf Schrebers neue Cameralschriften, 12ter Theil, m. R. gr 8. Epj 769 20 fgr.
Favole e racconti del celeberrimo Gellert, Tom. I. 8. Lipf. 770 12 fgr.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, allerhöchst resolutet haben, den bishero in Dero souverainen Herzogthum Schlesien und der Graffschaft Glatz sehr in Verfall gerathenen Bergbau, bey denen daselbst sich findenden verschiedenen Erzten und edlen Gängen zum Vortheil des Landes, hinwiederum in mehrere Aufnahme zu bringen, und nicht allein zur Begräumung aller bishero vorgekommenen Ungewissheiten, Hindernissen und Mängel etne auf Schlesien sich schickende ganz adæquale Bergordnung abfassen und publiciren zu lassen, und zu derselben Nachsehung, auch zuverlässigen und ökonomischen Betrieb des zum Besten und Nutzen der Gewerkschaften gereichenden Bergbaues richtiger Berechnung der Zubussen und Ausbeuten, mit Abstellung der hinderlichen Ruckes, Kranzelenen, ein mit ganz geschickten und erfahrenen Subjectis versehenes Ober-Bergamt anzuordnen, sondern auch zur ganz genauen Untersuchung des in ermeldeten Provinzlen vorhandenen Gebürges und darinn sich findenden Mineralien und Fossilien, etne eigene Bergwerks-Commission, niederzusetzen, auch selbige authorisiret haben, nicht nur für Bergbaulustige Schurfzettel zu ertheilen, sondern auch auf erschürften Gegenden und Gängen, auf Fundgruben und Maassen die Muthungen und Belehnungen anzunehmen, das zu muthende und zu belehnende nach der Bauwürdigkeit zu examiniren, und darüber dann die höchste Confirmation einzuholen. So wird solches dem Bergbaulustigen Publico, welches sich dabey aller Assistance zu versichern hat, bekannt gemacht, um wegen zu erthellende Schurfscheine auch nachzusuchenden Muthung und Belehnungen, sich bey der verordneten Königl. Schles. Bergwerks-Commission, welche schon verschiedene edele und bauwürdige Gänge, umständlicher anweisen kan, gehörig zu melden.
 Sign. Flinsberg den 31 May 1769.

Vigore Commissionis Regiæ

Reichard, Gerhardt, Elster.

Dannach seit kurzem sowohl einfache Friederichs d'or zu 5 Rthl. als doppelte Frieder. d'or zu 10 Rthl. zum Vorschein gekommen sind, deren Mändelung auf etne gefehlwidrige Art dergestalt abgefellt worden, daß bey verschiedenen Stücken die Abfellung sich bis an die Buchstaben der am Rande befindlichen Umschrift erstreckt; so wird jedermann solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht; aber auch onf Er. Königl. Majestät allergnädigsten Specialbefehl verboten, bey Vermeidung 100 Rthl. Strafe, welche zwischen der Königl. Straf-Casse und dem Denuncianten zu vertheilen sind. einen ungerändelten Friederichs d'or, ausgegeben, wie denn auch der Empfänger eines abgefellten oder ungerändelten Friederichs d'or, wenn er solches der Königl. Münze innerhalb 24 Stunden anzuzeigen erweislich unterlassen, ebenfals, jedoch nur mit 50 Rthl. Strafe zu belegen, wovon die etne Hälfte der Königl. Strafcasse, und die andere Hälfte dem Denuncianten zuzubilligen ist. Hiernächst befehlen Se. Königl. Majest daß diejenigen, welche etwa mit einigen derer beschriebenen ungerändelten Frieder. d'or, welche durch ihren glänzenden glatten Rand leicht zu erkennen sind, hintergangen worden, selbige binnen 14 Tagen, a dato dieses der Königl. Münze zum Einschmelzen abliefern sollen, allwo man ihnen, nach Abzug 1 Gr. für jedes daran fehlende Us vordrchtige Friederichs d'or dafür geben wird. Breslau den 4 Juni 1769. L.S. Königl. Pr. Bresl. Reges- und Domainenkammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von Carl Ludwig Joseph Freyherrn von Kalckreuth und Dolzig zugehörige im Schwerdtfischen Creisse belegene Güther

Rosenthal und Mörchelwitz, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 64709 Rthl. 14 Sgr. gewürdiget worden, von 7 April c. a. binnen 9 Monaten und zwar in Termino ultimo & peremptorio den 2ten Januar des 1770ten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Güther zu besizigen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termino den 2 Jan. des 1770sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 10 März 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Christoph Heintr. Wilhelm von Melnikische im resp. Volkenhain und Striegauischen Creiße Schweidnizischen Fürstenthums gelegene Güther Langenheiligsdorf und Ober-Stanowitz, davon das erste nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 60372 Rthl. 23 Sgr. 4 d'. das zweyte auf 27953 Rthl. 21 Sgr. gewürdiget worden, vom 2 Jan. a. f. binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremptorio den 18 Sept. des insiehenden 1769sten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Güther zu besizigen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termino den 18 Sept. des insiehenden 1769sten Jahres früh um 9 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot und zwar auf jedes dieser in gar keiner Connexion stehenden Güther besonders zu thun, und darauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Breslau, den 9 Dec. 1768.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Rahlischen Berthelsdorfer Güther, davon das ritterlich Lehn-guth Berthelsdorf, nebst Vober-Ullersdorf im Hirschbergischen, die Güther Niemendorf, Reumühle und Eschisdorf aber im Löwenbergischen Creiße belegen, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 73255 Rthl. 22 Sgr. in Summa gewürdiget worden, vom 10 April c. binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremptorio den 6 Jan. des 1770sten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese benannte Güther zu besizigen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termino den 6 Jan. des 1770sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Breslau, den 10 Martii 1769 Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Schweidnizischen Fürstenthum und Striegauischen Creyße gelegene von Latowstische Erblehn-Ritterguth Ober-Dammisdorf ersten Antheils, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 15159 Rthl. 29 Sgr. 10 d'. gewürdiget worden, den 6 Febr. c. a. an, binnen 9 Monaten und zwar in Termino ultimo & peremptorio den 16 Oct. dieses Jahres, bey der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Gut zu besizigen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähnten peremptorischen Termino den 16 Oct. dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamts-Stelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Gut dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Breslau den 20 Jan. 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

Vor E. Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz des Inwohners und Schleyerwebers zu Straupitz Joh. Tobias Siegert, sein abermals bößlich von ihm entwichenes Eheweib Maria Rosina geb. Schubertin, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 1 May binnen 9 Wochen, nemlich den 22 May, 12 Juni, und in Termino ultimo & peremptorio den 3 Julii dieses Jahres sich in Person zu stellen, daselbst von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und demselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 14 April 1769. Königl. W. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam der verwittweten Charlotta Soppia von Waldau, geb. von Langenau, als Kaufferin und dormaligen Besizerin des im Briegschen Fürstenthume belegenen Antheil-Guthes in Stoberau, sothannes Antheil-Gut vi judicati vom 10. Febr. a. c. nunmehrö gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so an nur erwähntes Antheil-Guth in Stoberau ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, peremptorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 14. Jul. dieses letztlaufenden 1769ten Jahres auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hiezü gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Präclusion, auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amtswegen zu verfügende Löschung der darauf etwa vermerkten Consens-Posten in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 10 April 1769. Königl. W. Bresl. Oberamts-Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Carl Joseph von Hubendorf zugehörige Gut Schönleiche, wie auch Borwerk Hubendorf und Antheil im Bruch im Neumärkischen Kreiße, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 40317 Rthl. 23 Sg. 9 hl. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremptorio den 21 Aug. des mit Gott zu erwartenden 1769sten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöblichen Oberamtsregierung öffentlich wird subhastirt und fessgeboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche sothanes Guth und dessen Pertinentien zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termino den 21 Aug. ermeldeten Jahres vor die hiezü angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth Schönleiche dem Meistbliebenden wird zugeschlagen werden. Breslau, den 4 Nov. 1768.

Se. Königl. Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, lassen allen und jeden, welche von des allhiefigen Schutz-Juden Scheu Hentschel Effecten und Habseligkeiten etwas in ihren Händen, Gewahrsam oder Verwaltung haben, ohngeachtet es ihnen von demselben verpfändet, oder von ihm selbst oder von jemand anders an dessen statt zur Verwahrung hingegeben, oder auch sonst auf irgend eine andere Weise zugbracht worden, desgleichen denjenigen, welche etwas von den Gütern des gedachten Juden hier oder anderwärts mit Arrest beschlagen lassen, so wie auch denen, welche demselben etwas an Geld oder Waaren zu zahlen und abzuliefern schuldig, hierdurch anbehehlen, solches alles, ohngeachtet etlicher habenden Compensation oder Prætension bey Verlust ihres Rechts und nach Befinden, nachdrücklicher Bestrafung, innerhalb 4 Wochen, a dato, bey der hiesigen Oberamtsregierung schriftlich und mit eigener Hand ad acta anzuzeigen, und ohne derselben Vorwissen niemanden etwas davon verabsolgen zu lassen. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Glogau, den 27 May 1769.

Demnach ein nochmaliger Terminus subhastationis des von Brzylischen im Coseler Creiß belegenen und auf 16177 Rthl. 6 Gr. gerichtlich gewürdigten Guttes Radischau vor der Kön. Oberschles. Oberamtsregierung auf Ansuchen der von Brzylischen Creditorum auf den 29 Sept. a. c. angegesetzt worden; so haben Kauflustige und Besitzfähige sich ermeldten Tages vor gedachter Königl. Oberamtsregierung zu melden, ihr Gebot zu thun, und die Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Brleg. den 16 Junii 1769.

Dem Publico wird hierdurch zu wissen gefüget, daß auf Requisition einer Hochlöbl. Kön. Oberschles. Oberamtsregierung ein Mannsring mit Brillanten alhier vor dem Rathschliche zur gewöhnlichen Seßenszeit, in denen hlerzu den 29 May, 26 Junii und vornemlich in Termino ultimo licitationis den 24 Julii c. publica lege auctionis subhastiret und verkauffet werden sollen. Breslau, den 28 April 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden alle diejenigen, so das im Coseler Creiß belegene Antheilguth Koske, welches das Dberglogauer Minoriten-Convent von den von Marcklowstynschen Erben an sich zu bringen gemeynet gewesen, so wie es auf 5688 Fl. gerichtlich abgeschätzt, zu kauffen belieten und Fähigkeit haben möchten, vorgeladen, um in Terminen 12 Junii, 11 Sept. und 13 Dec. c. ihr Gebot zu thun, und in Term. ultimo die Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Brleg. den 6 März 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam der Niewiadow-Peterkowitzer Creditorum ad Term. subhastationis des im Ratiborschen Creiß belegenen auf 1313 Rthl. 8 Gr. schwer Cour. gewürdigten Antheilguths Niewiadow-Peterkows genant, den 23 Junii, 22 Sept. c. und peremptorie den 13 Jan. a. f. Kauflustige und Besitzfähige vorgeladen, um ihr Gebot zu thun, und in Termino ultimo die Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Brleg. den 17 Martii 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung wird ad instantiam des Wenzel von Fragstein, dessen seit Anno 1758. abwesender Sohn Johann Nepomuc von Fragstein peremptorie auf den 7 Aug. a. c. unter der Gewärtigung vorgeladen, daß, im Fall seines Ausbleibens, derselbe dem Königl. Edict vom 23 Oct. 1763. gemäß, pro mortuo werde erklärt, und sein Vermögen seinem nächsten Erben werde adjudiciret werden. Brleg. den 3 April 1769.

Vor die Königl. Oberschl. Oberamtsregierung werden ad instantiam des Generalmajors Michael v. Szekely ad Terminum peremptorium den 12 Julii a. c. alle und jede seine Creditores vorgeladen, um sich über das von ihm nachgesuchte Special-Moratorium zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, widrigenfalls aber in contumaciam richterliches Erkenntniß super Moratorio, und im Fall der Eröffnung des Concursus, Præclusionem und die Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen. Brleg. den 21 April 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam des von Lichnowskischen Contradictoris Hofrath Ruffa alle diejenigen, so die in eridam verfallene v. Lichnowskische im Coseler Creiß belegene und zusammen auf 41533 Rthl. 10 Gr. gerichtlich gewürdigte Güther Gros-Elgoth, Chrost und Klein-Elgoth zu erstehen belieben und zu besitzen die Fähigkeit haben möchten, nochmals peremptorie auf den 4 Sept. a. c. vorgeladen, um ihr Gebot zu thun, und die Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Brleg. den 3 May 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam des Graf. v. Burg-hausenschen Friedländer Contradictoris Hofrath Raupach, alle diejenigen, so die in eridam verfallenen Nicolaus Wilhelm Grafen von Burg-hausen gehörige, im Dppel- und resp. Falkenbergischen Creiß belegene und auf 130533 Rthl. 8 Gr. gerichtlich gewürdigte Herrschaft Friedland zu erstehen belieben und zu besitzen Fähigkeit haben, ad Term. den 14 Aug. 13 No. a. c. und peremptorie den 12 Febr. 1770 vorgeladen, um ihr Gebot zu thun, und die Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Brleg. den 28 April 1769.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß am künftigen 2ten Julii und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Königl. Banco-Hause verschiedene Verfallene Pfänder, bestehend in ein paar Ohrgehängen von Brillanten, so 600 Rthl. taxirt worden, in silbernen Lohntreffen, meubl. Damast, gebl. Moir, Droguet, Atlas, Grosditour und Lüstinen, den Meißblehenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden sollen. Breslau, den 22 Junii 1769.
Königl. Banco-Directorium.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren edictaliter den hiesig Breslau gebürtigen und seit 1734 abwesenden Parbiergesellen, Carl Daniel Höllmann, oder desselben unbekante Erben, sammt sonstigen Prätendenten hiermit peremptorie den 16 Martii 1770 zu rechter Fröhzeit bey obbesmeldeten Stadtgerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Dec. 1763. sodann pro mortuo werde erklärt, und dessen unbekante Erben, oder sonstigen Prätendenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen Halb Geschwister verabsolget werden. Breslau, den 9 Junii 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren den seit Anno 1759. von hier abwesenden Lazareth-Commissarium Joh. Gottlieb Seidel, oder dessen etwanige eheliche Lettes Erben, hierdurch peremptorie, den 26 Jan. 1770. in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie alsdenn pro mortuis declarirt, und sein annoch zu fordern habendes Vermögen seinen Geschwistern zuerkannt und verabsolget werden soll. Wornach sich zu achten. Breslau den 21 April 1769.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, machen berannt; daß zu Terminis licitationis auf den voluntarie zu subhastirenden Gottlieb Benjamin v. Vermuthschien zur Fecthschule genannten privilegirten polnischen Gasthof, und resp. Pupillar-Fundum, welcher auf hiesiger Carlsgasse sub No. 729 gelegenen, und nebst Zugehör auf 33433 Rthlr. 3 Gr. schwer Curreant, gerichtlich abgeschätzt ist, der 14 Mart. 6 Jun. und 5 Sept. 1769 anberaumet worden, an welchen sich Kauflustige Vormittags um 10 Uhr, bey ordentlicher Stadtgerichts-Session zu melden, ihre Gebote in Courrant de Anno 1764 abzulegen, und in Termino ult. nach Beschaffenheit der Umstände, wegen der Adjudication das nähere zu gewärtigen haben. Breslau den 4 Nov. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam hared. das dem wepl. Joh. Sam. Andreas, Bürger und Goldarbeiter alhier, zugehörig gewesene, auf der hiesigen Albrechtsgasse gelegene, zum Palmbaum genannte und mit No. 1244. bezeichnete Haus öffentlich fellsgeboten werden soll, und hierzu term. licitar. auf den 7 Julii, 12 Sept. und 3 Nov. c. anberaumet worden, an welchem sich Kauflustige bey den ordentlichen Sessionen deshalb licitando einfinden können. Breslau, den 18 April 1769.

Dem Publico wird ad instantiam des hiesigen bürgerl. Kretschmers, Christian Freudenburg, hiermit bekannt gemacht, daß zu dem öffentlichen Verkauf des Scholyschen Gastwirthschaftshauses zu den 3 Linden genannt und vor alhiefigem Dertthore gelegen, der 25 Aug. der 28 Nov. und 20 Febr. f. a. pro Termino licitationis anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Decretum den 5 May 1769.

Vor die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau wird der vor 10 Jahren bey den Olmüger Ueberfall als Marquetenter verschollene Joh. George Utmann ad instantiam seines Ehereibes Maria Elis. Utmannin, hierdurch citiret, binnen 9 Monaten, vom 8 May a. c. an gerechnet, den 31 Julii, 23 Oct. und zwar in termino ultimo & peremptorio den 15 Januar des mit Gott anzufangenden 1770sten Jahres, falls er noch am Leben, ganz ohnefehlbar persönlich zuerscheln, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret werden wird. Sign. Breslau den 1 May 1769.

Nachtrag ad No. 75. Mittwochs den 28 Jun. No. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam des tit. Carl Andreas Bauer, Civ. Merc. das auf der Schindedebrücke sub No. 1927. gelegene, dem bürgerl. Handelsmann Carl Ferdinand Kühn, zugehörige und auf 5600 Rthl. schwer Courant gerichtl. gewürdigte Haus in denen hierzu anberaumten Licitations-Terminis, den 4 April, 30 May und 25 Juli c. a. öffentlich feil gebothen, und an den Meistbiethenden verkauft werden soll: wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau, den 30 Dec. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß ad instantiam der Dorothea verw. Ehblschen, das von ihrem verstorbenen Marito dem bürgerl. Bildhauer Heinrich Ehblsch nachgelassene, auf der Mahlergasse sub No. 1593. belegene neuerbaute und auf 1500 Rthl. schwer Cour. gewürdigte Haus subhastret werden soll, und pro verm. licitat. der 30 May, 28 Juli und 29 Sept. anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 24 Feb. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch dem Publico bekannt, daß ad instantiam des Stadtzollamts- und Deposital-Rendantens Gottlieb Fr. Hirsches die Conrad Fr. Willingsche am grossen Ringe der goldnen Krone gegen über sub No. 124. gelegene Partfrämerbaude nach von demselben verführten Pfands-Proceße öffentlich verkauft werden soll, und hierzu der 18 Juli, 19 Sept und 17 Nov. a. c. pro Terminis Licitationis anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige achten können. Breslau, den 5 May 1769.

Vor die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau wird ad instantiam der Anna Maria Stengel in derselben heimlich entwichener Maritus Joh. Fr. Stengel, ehemaliger Husar unter dem Hochlöbl. von Nöhringschen Regiment, hierdurch edictaliter und peremptorie citiret, daß er den 5 May, 2 Juni, und besonders in termino ultimo & peremptorio den 4 Juli c. daselbst ganz ohnfehlbar in Person erscheinen, von seiner Entweichung Red und Antwort geben, widrigenfalls aber gewärtigen soll, daß das zwischen ihn und Klägerin bisher obgewaltete Band der Ehe in contumaciam getrennt, und der selben sich anderweitig in unverbodeten Grad zu verheyrathen verstattet werden wird. Breslau, den 21 Jan. 1769.

Von den Bresl. Stadtgerichten werden ad instantiam der Daniel Trillerischen Kinder aus Kauban, und Johanna Christiana Am-Ende geb. Trillerin, als Joh. Gottlieb Frühnerischen Legatariorum, alle diejenigen, welche an das denselben zugefallene Legat einen rechtlichen Anspruch machen könnten, auf den 4 Juli c. sub pæna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau den 24 Febr. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß den 5 Juli c. auf aubliefigem Rathhause verschiedene seidene und halbseidene Zeuge auctionis lege verkauffet werden sollen, und Kauflustige sich benneidten Tages Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden und gewärtigen können, daß solche an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Breslau, den 14 April 1769.

Da in denen zur Licitation auf das Carl Benjamin Böhnische auf der Schuhbrücke sub No. 1786. gelegene Haus angefezt gewesenen Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden, und Contradictor Adv. Würffel deshalb 5tum Terminum zu præfigiren angefezt; so machen die abhliefigen Stadtgerichte hierdurch dem Publico bekannt, daß hierzu der 14 Julit c. a. angefezt worden, und Kauflustige sich hiernach achten können. Breslau den 26 May 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt: Demnach die auf der Albrechts-gasse in dem Joh. Christ. Henderischen Hause belegene von dem Apotheker Joh. Heinrich Müller selber in Miethe gehabte Apotheke anderweit auf gewisse Zeit vermiehet werden soll; als haben

alle diejenigen, welche sothane Miethe zu entriren gesonnen, sich dißfalls entweder bey den hiesigen Stadtgerichten, oder bey dem Kaufmann Joh. Christ. Heyder zu melden, und alsdenn nähere Conditiones zu gewärtigen, Breslau, den 21 May 1769.

Hey dem Amte des Fürstl. Jungfräul. Stifts ad St. Claram in Breslau ist Terminus licitationis auf das in der Sandgasse zur Eschepine belegene, auf 864 Ehl. schl. taxirte, und per subhastationem voluntariam zu veräußernde Wagnerische Haus und Aecker auf den 21 Juli c. anberaumer, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Breslau ad St. Claram den 25 April 1769.

Das Bresl. Amt der Stadt Landgüther cit'ret den aus Neuschweig gebürtigen und sich seit 16 Jahren nach Polen gewendeten Joh. Ernst Hablich, oder dessen unbekante Erben und Prätendenten dergestalt peremptorie, den 31 Juli 1769 Vormittags um 10 Uhr in gedachtem Amte gebührend zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß derselbe, vermöge Königl. Edicti vom 27 Oct. 1763, sodann pro mortuo werde erklärt, dessen unbekante Erben oder übrigen Interessenten präcludiret, und sein Vermögen den hiesigen Unverwandten adjudiciret werden. Breslau den 21 Jan. 1769.

Das Amt der Stadt Landgüther macht hierdurch bekannt, daß des Franz Grähnes Stelle auf dem Stadtguth Eibing den 19 Aug. c. öffentlich verkauft werden soll. Breslau den 18 May 1769.

Von dem Amte des Fürstl. Jungfräul. Klostergestifts ad St. Claram in Breslau wird dem Publico bekannt gemacht, welchergestalt ad instantiam des Praferischen Contradict. Abb. Schmidt, und der ad acta bekandten Creditorum, da in Termino sich kein Kauflustiger gemeldet, der das zur Eschepine gelogene Praferische Haus an sich kaufen wollen, hiermit pro Term. 4to den 25 Aug. c. festgesetzt worden, an welchen sich Kauflustige früh um 9 Uhr hier anmelden, ihr Gebot abgeben, und den Zuschlag gewärtigen können. Breslau ad St. Clar. den 26 Jun. 1769.

Es sind 3000 Nthl. schwer Courant, in ganzen, auch zersheilten Posten, zur ersten Hypothec, oder gegen Cedlung alter Hypothequen, auszulehnen. Nähere Nachricht davon ist in dem Hause des Kaufmann Herrn Engert, in der langen Holkaass, 2 Stiegen hoch, zu erhalten.

Heute Nachmittag um 5 Uhr wird die Einnahme für die 91te Ziehung der Königl. Zahlen-Lotterie in sämtl. hiesigen Comtoirs geschlossen. Breslau, den 28 Junii 1769.

J. Fr. Korn, der ältere, R. Br. Gen. Lotterie Inspecteur.

Zu der 91ten Ziehung der Berliner Zahlen-Lotterie, werden bis heute Nachmittags um 4 Uhr in dem Comtoir des Buchhändler Gampert, am Ringe in den 7 Churfürsten, beliebige Einsätze angenommen.

Heute Nachmittage wird bey mir Endes benannten auf der Junkerngasse No. 607 die Einnahme zur 91sten Ziehung der Kön. Zahlenlotterie geschlossen. C. G. Altmann, jun.

Es ist vor dem Sandthore ein Haus und Garten aus freyer Hand gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Nähere Nachricht ist im Glöcknerhause auf dem Dohm bey dem Calculator Herrn Miessel zu haben.

Auf der außern Neuszen- und Ecke der Löpfergasse in No. 88. sind um billigen Preis zu verlassen 3 Antheil Oberunger Wein, ein Ohm alter Rheinwein, eine Post roth türkisch Garn, eine eiserne Gelbrasse, eine 4stülge Chaise, und verschiedene andere Waaren.

Nachricht. Es ist von einigen Auswärtigen, welche auf die neueste verbesserte Auflage des Arztes Subscriptionen gesammelt haben, verbreitet worden, als wären auf der Leipziger Jubilate-Messe nicht gnung Exemplaria des Arztes zu haben gewesen: ich finde also nöthig, diesem fälschlichen Vorgeben zu widersprechen und zu versichern, daß alle Subscribenten, die die

Zahlung während der Messe in Leipzig und nachher in Lüneburg und Hamburg geleistet haben, ihre Exemplaria dagegen empfangen haben, und daß deren noch ist in Hamburg ausgeliefert werden, und zwar bedinge ich mir aus, daß die Ablieferung an die Subscribenten nur zweien Monate á dato noch dauern soll, nach welcher Zeit ein jeder der solches gegen Erlegung des Subscriptions-Preißes nicht abgefordert hat, zu diesen geringen Preiß kein Exemplar wird erhalten können; obgleich ich es nie werde fehlen lassen, sondern jederzeit im Vorrath von neuen drucken und für billigen Preiß verkaufen werde, wie denn von dieser Edition für die so nicht subscribirt haben, Exemplaria zu 1 und 1 halben Louisd'or auf Druckpapier, und 2 Louisd'or auf Schreibpapier zu haben sind. Ein jeder der mit der alten Grundrischen Ausgabe nicht hintergangen seyn will, beliebe zu bemerken, daß nicht allein der Titel mit meinem Namen, sondern jeder Folgen mit der untern Zeile (der Artz Berthische Ausgabe) bezeichnet, auch die neue Vorrede dabey sey, welche von den Verbesserungen und starken Vermehrungen dieser meiner Ausgabe Nachricht abt, und diese meine Warnung rechtfertiget. Hamburg den 9 Juni 1769. G. E. Berth.

Das Königl. Preuß. Stifamt ab St. Hebenwigem zu Brleg citiret hiermit edictaliter alle diejenigen, so an das ehemalige Martn Königsche nunmehr Geo Schuchische Bauerguth zu Kuchern rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, binnen hier und 9 Wochen, und zwar peremptorie auf den 31 August c. früh um 9 Uhr ad liquidandum, et justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii. Stiftsamt Brleg den 22 Junii 1769.

Eletwih, den 20 Junii 1769 Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Verordnung eines Hochwbl. Puvillen. Collegii zu Brleg einige Gräfl. von Wenglersche Nibnickter Pupillar Pretiosa und Effecten, auch grosse, mittlere und kleine Drangertebäume auf dem Schlosse zu Nibnick in Termino auctionis den 26 Juli c. und folgende Tage plus licitanti durch den Justiz-Bürgermeister Eisner gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen, worzu Liebhaber pro termino den 26 Juli c. vorgeladen werden; es befindet sich darunter ein goldnes Etuit, goldne Handknöpfe, ein blau samtnes, ein reich lilafarbnes mit silbernen Blumen gewirktes ganzes Mannskleid, Mannswäsche, nach der auf dem Schloß zu Nibnick, oder alhier bey dem Justiz-Consu. Eisner einzu sehenden Specification.

Hey der Herzogl. Württemberg Desischen Regierung alhier soll zufolge testamentarischer Verordnung des weyl. Moriz Christian von Wittwih, auf Ober-Pontwih, und auf disfälliges eigenes Aufsuchen seiner nachgelassenen majoresnen Kinder und resp. derer minorennen Vormundtschaft, das von selbigem auf gedachte seine Kinder erblich verfällete in hiesigem Fürstenthume und dessen Dels-Bernstädtischen Kreiße gelegene Guth Ober-Pontwih, welches ad defuncto selber in Testamento zum Verkauf an Fremde auf 30000 Rthl in gutem Gelde geschätzt worden, öffentlich subhastirt und feil geboten werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothaner Guth Ober-Pontwih zu ersehen und käufflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, an dem dazu anberaumten 12 Sept. des hztlaufenden 1769sten Jahres vor obgedachter Herzogl. Regierung hieselbst persönlich, oder durch genugsam bestellte Special Bevollmächtigte einfinden, ihr Gebot thun und alsdann gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Dels den 8 Junii 1769.

Sonnabends zu Nacht ist aus Gränewitz, im Liegnitz sachen Kreiße, eine 5jährige schwarzbraune Stutte gestohlen worden, und ist an nichts kennbar als an dem schwachen Schweif; wer solche auffindig zu machen weiß, beliebe es bey dem Landrath Herrn von Rethkirch in Weis-Leipe zu melden, davor elne Erkentlichkeit von 4 Ducaten zu erwarten ist.

Glogau, den 15 Martii 1769. Der bereits Anno 1767 von hier mit Hinterlassung verschiedener Schulden entwichene bürgerl. Kaufmann Abraham Gottlob Nothe, wird auf den 30 Junii c. edictaliter und dahin citiret, sich desselben Tages alhier zu Rathhause einzufinden,

so wohl wegen seiner gemachten Schulden, als bösslichen Ausrüstung Reb und Antwort zu geben, auffenbleibenbesfalls aber zu gewärtigen hat, daß wider ihn, als einen muthwilligen Banzquercutler, nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Hirschberg, den 8 Junii, 1769. Dem Publico wird bekannt gemacht, daß zu bevorstehenden 10 Juli alhier zu Hirschberg in dem vor dem Schildauer Thore sub No 510. gelegenen Hause verschiedene Freyherrl. von Hohbergs Zephtner Verlassenschafts: Mobilien, an Hausgeräthe, Gemälden, Kupfersicheln, Wagen, Geschirren und Vogelnezen, nebst schönem Drangerie, öffentlich veranctioniret werden sollen.

Ein ganz neu erbautes Haus, nebst Garten und Wiese, worauf zugleich die Fleischerey haftet, ist bey dem Dominio Klein Breesche, Neumärkischen Kreis, a dato bis 10 Sept. a. c. aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige, so der Fleischer-Profession zugethan, haben sich in Sarawenka bey des Herrn Grafen Leopold von Sternberg Hochgebobren, als Grundherrn gedachten Guttes, gehörig zu melden, und das mehrere davon zu vernehmen. Den 16 Juni 1769.

Das Königl. Preuß. Stiftsamt ad St. Hedewigem zu Brieg citiret hjermit edictaliter alle diejenigen, so an des George Loche, Bauers zu Frauenheyn Vermögen rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, binnen hier und 9 Wochen, und zwar peremptorie auf den 1 Julii c. früh um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum præsentia sub pœna præclusi & perpetui silentii. Brieg, den 24 April 1769.

Das Amt der Residenz S. J. zu Wartenberg in Niederschlesien citiret ad instantiam derer nächsten Freunde und Verwandten folgende seit 30 und mehreren Jahren abwesende Personen, und zwar: den Joh. George Brandt, aus Wartenberg, Christ Faustmann, aus Friedersdorf, Mathes, Christoph und Hanns, Gebrüder Körber aus Nitritz, Andreas Adler aus Eckelsdorf, Hanns George und Joseph Gebauer aus Windischbohrau, Anton, Christian und Joh. George Gebrüdere Zoppig, aus Lindau, daferne sie noch am Leben oder deren rechtmäßige Erben, auf den 24 May, 21 Junii, peremptorie aber den 19 Julii c. a. an hiesiger gemöblichen Gerichtsstätte zu erscheinen, und sich gehörig ad acta zu legitimiren, widrigenfalles aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis declariret und ihr weniges Vermögen denen nächsten Erben extrahiret werden solle. Wartenberg den 25 April 1769

Lissa, den 19 Junii 1769. Es soll die in Ratzen, Neumärkischen Kreises, am Schweidnitzischen Wasser belegene und in drey Gängen bestehende Wassermühle, welche, was den Grundbau und Mühlen-Gewerk anbetrifft, ganz neu erbauet, das Wohngebäude aber völlig repariret ist, aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige können sich daher alle Tage im hiesigen Gräfl. Malzanischen Rentamt melden, die Conditiones vernehmen, und darauf ihr Gebot ablegen, woben versichert wird, daß die Bedingungen so billig als möglich eingerichtet werden sollen.

Mit gnädigster Erlaubniß wird bekannt gemacht, daß der berühmte Engländer Herr Sander, seine Künste auf dem Orte in dem Kölschen oder gewesenen Degnerischen Garten vor dem Sandthore auf dem Leimdamme alle Sonntag und Donnerstag zu präsentiren fortsetzen wird. Auch wird er bey vorstehender Jahrmarktzeit allen Liebhabern an einem jeden schönen Tage damit aufwarten. Das Entree wird eines jeden Generosität überlassen. Diejenigen Liebhaber, so monatliche Unterweisung in Englischen und Contra-Tänzen nehmen wollen, können sich in obgemeldten Garten melden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Kornes Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.